

Zahlstellenregister

Merkblatt für die Erteilung der Zahlstellenregisternummer (ZSR-Nr.)

Um die ZSR-Nummer erteilen zu können, benötigen wir die folgenden Dokumente (Kopien A4, einseitig kopiert), bzw. Angaben.

Die männliche Form gilt auch im Folgenden analog immer auch für die weibliche

- Antragsformular
- Berufsausübungsbewilligung Fürstentum Liechtenstein
- Folgende Ausbildungen werden akzeptiert bei leitenden Angestellten. Eine davon muss zwingend vorliegen:
 - Diplom FH (Fachhochschule) mit Registernummer (BSc oder MSc)
oder
 - Ausländisches Diplom
- Die fachliche Eignung für die Ausübung des Berufs der Hebamme besitzt, wer mit einem Fähigkeitsausweis den Abschluss einer mindestens dreijährigen Ausbildung an einer anerkannten Ausbildungsstätte für Geburtshilfe nachweist (Art. 44 GesV).
- Bei Teilzeitbeschäftigung Einverständnis des Arbeitgebers oder persönliche schriftliche Erklärung, dass keine Anstellung mehr vorliegt
- GLN = Global Location Number
Die GLN kann bei der Stiftung Refdata beantragt werden:
Tel. 058 851 28 00 / Fax 058 851 28 09
www.refdata.ch / partner@hcsolutions.ch
- UID = Unternehmens-Identifikationsnummer
Falls Sie noch keine UID besitzen, können Sie diese beantragen lassen. Sie finden das entsprechende Formular unter: www.uid.llv.li

Die Erteilung einer ZSR-Nummer richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen Zahlstellenregister (AGB)

Gebührenordnung

Erteilung der Zahlstellenregisternummer (ZSR-Nr.)	CHF	810.00
Verlängerung der ZSR-Nr. alle 5 Jahre	CHF	150.00

Unterlage senden an:

Liechtensteinischer Krankenkassenverband, Landstrasse 151, 9494 Schaan oder Mail an manuela.kaufmann@lkv.li